

Dätwyler Holding AG

| | |
|--|-----|
| Erfolgsrechnung | F42 |
| Bilanz | F43 |
| Anhang zur Jahresrechnung | F44 |
| Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes | F47 |
| Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung | F48 |

Erfolgsrechnung

| in CHF | Erläuterungen | 2024 | 2023 |
|--|----------------|-------------------|-------------------|
| Beteiligungsertrag | ^{2.1} | 39'404'510 | 72'007'976 |
| Ertrag aus Markenrechten | ^{2.2} | 14'701'097 | 13'757'140 |
| Auflösung Rückstellungen | ^{2.3} | 612'314 | 489'256 |
| Personalaufwand | | -2'103'753 | -2'055'970 |
| Übriger betrieblicher Aufwand | ^{2.4} | -1'992'097 | -2'151'458 |
| Ergebnis vor Zinsen und Steuern | | 50'622'071 | 82'046'944 |
| Finanzaufwand | ^{2.5} | -11'069'801 | -9'987'693 |
| Finanzertrag | ^{2.6} | 17'112'560 | 16'719'416 |
| Ergebnis vor Steuern | | 56'664'830 | 88'778'667 |
| Direkte Steuern | | -1'827'881 | -1'652'241 |
| Jahresergebnis | | 54'836'949 | 87'126'426 |

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der Jahresrechnung.

Bilanz

Aktiven

| in CHF | Anhang | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|--------|----------------------|----------------------|
| Flüssige Mittel | | 658'963 | 751'444 |
| Übrige kurzfristige Forderungen | | 9'849'598 | 13'138'782 |
| – Gegenüber Dritten | | 613'277 | 483'176 |
| – Gegenüber Konzerngesellschaften | | 9'236'321 | 12'655'606 |
| Total Umlaufvermögen | | 10'508'561 | 13'890'226 |
| Finanzanlagen: Langfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften | 2.7 | 1'180'702'600 | 1'190'688'000 |
| Beteiligungen | 2.8 | 327'678'918 | 327'678'918 |
| Immaterielle Anlagen: Markenrechte | | 1 | 1 |
| Total Anlagevermögen | | 1'508'381'519 | 1'518'366'919 |
| Total Aktiven | | 1'518'890'080 | 1'532'257'145 |

Passiven

| in CHF | Anhang | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|--------|----------------------|----------------------|
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten | | 2'953'339 | 2'920'873 |
| Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten: Obligationenanleihe 0.625%, fällig 30. Mai 2024 | 2.9 | – | 150'000'000 |
| Kurzfristige Rückstellungen | | – | 280'000 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | | 1'320'147 | 1'258'981 |
| Total kurzfristiges Fremdkapital | | 4'273'486 | 154'459'854 |
| Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Pema Holding AG | | 215'000'000 | 198'000'000 |
| Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten: Obligationenanleihen fällig 2027 und 2029 | 2.9 | 360'000'000 | 240'000'000 |
| Langfristige Rückstellungen | | 50'000 | 667'646 |
| Total langfristiges Fremdkapital | | 575'050'000 | 438'667'646 |
| Total Fremdkapital | | 579'323'486 | 593'127'500 |
| Aktienkapital | 2.10 | 850'000 | 850'000 |
| Gesetzliche Kapitalreserve | | 83'000'000 | 83'000'000 |
| Gesetzliche Gewinnreserve | | 4'000'000 | 4'000'000 |
| Freiwillige Gewinnreserven | 2.12 | 305'263'318 | 305'263'318 |
| Bilanzgewinn | | 546'453'276 | 546'016'327 |
| – Gewinnvortrag | | 491'616'327 | 458'889'901 |
| – Jahresergebnis | | 54'836'949 | 87'126'426 |
| Total Eigenkapital | | 939'566'594 | 939'129'645 |
| Total Passiven | | 1'518'890'080 | 1'532'257'145 |

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der Jahresrechnung.

Anhang zur Jahresrechnung

1 / BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die Buchführung und Rechnungslegung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR) erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Finanzanlagen sind zu Nominalwerten abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Die Beteiligungen werden einzeln zu Anschaffungswerten abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen bewertet.

Bewertung der Verbindlichkeiten / Obligationenanleihe

Die Verbindlichkeiten inkl. Obligationenanleihe werden zum Nominalwert bilanziert.

2 / ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

Die Dätwyler Holding AG hat ihren Sitz in Altdorf.

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.

2.1 / BETEILIGUNGSERTRAG

Der Beteiligungsertrag beinhaltet die Gewinnausschüttungen einzelner Tochtergesellschaften.

2.2 / ERTRAG AUS MARKENRECHTEN

Das Recht zur Nutzung der Marke Dätwyler wird den Tochter- und Schwestergesellschaften in Rechnung gestellt.

2.3 / AUFLÖSUNG RÜCKSTELLUNGEN

In 2019 musste eine Rückstellung wegen verlustbringender Verträge gebildet werden. In 2024 konnte wie im Vorjahr ein Teil dieser Rückstellung erfolgswirksam aufgelöst werden.

2.4 / ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND

Diese Position enthält die allgemeinen Geschäftskosten der Dätwyler Holding AG. Die Dätwyler Holding AG ist befreit von operativen Kosten, die vollständig der Alvest AG und von dieser wiederum den Tochtergesellschaften belastet werden. Die sogenannten Stewardship Costs (Verwaltungskosten der Dätwyler Holding AG) werden der Dätwyler Holding AG belastet.

2.5 / FINANZAUFWAND

Der Finanzaufwand beinhaltet vorwiegend Zinsaufwendungen für Obligationenanleihen, Zinsen an die Pema Holding AG, Fremdwährungseffekte, Kommissionen und Spesen an Banken.

2.6 / FINANZERTRAG

Der Finanzertrag beinhaltet vorwiegend verzinsliche Guthaben von Konzerngesellschaften sowie Fremdwährungseffekte.

2.7 / LANGFRISTIGE FORDERUNGEN GEGENÜBER KONZERNGESELLSCHAFTEN

Es handelt sich um in Schweizer Franken und in Euro gewährte langfristige Darlehen an Konzerngesellschaften. Die Fremdwährung wird vollumfänglich abgesichert.

2.8 / BETEILIGUNGEN

Die direkten und indirekten Beteiligungen der Dätwyler Holding AG sind in Erläuterung 33 im Anhang zur Konzernrechnung offengelegt.

2.9 / OBLIGATIONENANLEIHEN

Am 26. April 2024 wurde eine 1.7%-Anleihe über CHF 120.0 Mio. platziert, mit einer Laufzeit von 5.5 Jahren und jährlichem Zinstermin erstmals am 30. Oktober 2024. Diese Anleihe wurde am 30. April 2024 zu einem Emissionspreis von 100.017% liberiert. Die 0.625% Anleihe vom 30 Mai 2018 über CHF 150.0 Mio. wurde per Fälligkeitsdatum 30 Mai 2024 zurückbezahlt. Seit 13. Juli 2022 besteht zudem eine 2.1%-Anleihe über CHF 240.0 Mio., mit einer Laufzeit von 5 Jahren und jährlichem Zinstermin erstmals am 13. Juli 2023. Diese Anleihe wurde zu einem Emissionspreis von 100.035% liberiert.

2.10 / AKTIENKAPITAL

| in CHF | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|----------------|----------------|
| 22'000'000 Namenaktien à CHF 0.01 nom. | 220'000 | 220'000 |
| 12'600'000 Inhaberaktien à CHF 0.05 nom. | 630'000 | 630'000 |
| Aktienkapital | 850'000 | 850'000 |

Die Inhaberaktien der Dätwyler Holding AG sind an der Schweizer Börse kotiert. An der Generalversammlung berechtigt jede Namen- und jede Inhaberaktie, unabhängig vom Nennwert, zu einer Stimme, mit Ausnahme der eigenen Inhaberaktien.

Derzeit ist die Pema Holding AG im Besitz sämtlicher 22 Mio. Namenaktien sowie von 5'027'590 der insgesamt 12.6 Mio. Inhaberaktien der Dätwyler Holding AG. Dies entspricht 78.11% der Stimmrechte bzw. 55.46% des Kapitals.

Weiter hält die UBS Fund Management (Switzerland) AG mehr als 3% aller Stimmrechte. Die entsprechende Offenlegungsmeldung erfolgte am 3. Mai 2024 (Anteil Stimmrechte zum damaligen Zeitpunkt: 3.41%). Weitere Offenlegungsmeldungen sind im Berichtsjahr sowie auch im Vorjahr nicht eingegangen.

2.11 / BETEILIGUNGSPROGRAMME / EIGENE AKTIEN

Im Berichtsjahr wurden in zwei Transaktionen insgesamt 13'875 (Vorjahr 20'320) Inhaberaktien durch die Alvest AG erworben. Im April wurden 6'050 (Vorjahr 13'876) Inhaberaktien zum aktuellen Börsenkurs von CHF 172.40 (Vorjahr CHF 199.80) erworben und im Rahmen des langfristigen Beteiligungsplans des Konzerns den Planteilnehmern zugeteilt. Im Juni wurden weitere 7'825 (Vorjahr 6'444) Inhaberaktien zum aktuellen Börsenkurs von CHF 189.60 (Vorjahr CHF 220.00) erworben und den Verwaltungsräten im Rahmen des Aktienbeteiligungsplans mit einem Gesamtwert von CHF 1'483'620 (Vorjahr CHF 1'417'680) zugeteilt, vgl. Vergütungsbericht. Per Ende 2024 und 2023 wurden keine eigenen Aktien gehalten.

2.12 / FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN

Die freiwilligen Gewinnreserven stellen eine freie, zur Verfügung der Generalversammlung stehende Reserve dar.

2.13 / BÜRGSCHAFTEN, GARANTIEVERPFLICHTUNGEN UND PFANDBESTELLUNGEN ZUGUNSTEN DRITTER

Es wurden Kreditlimiten in der Höhe von CHF 18.3 Mio. (Vorjahr CHF 17.9 Mio.) an verschiedene Konzerngesellschaften gewährt, welche im Umfang von CHF 0.5 Mio. (Vorjahr CHF 0.5 Mio.) benutzt sind. Es bestehen keine Garantien unter solidarischer Haftung (Vorjahr USD 55.0 Mio.). Darüber hinaus sind per Bilanzstichtag keine Garantien ausstehend (Vorjahr keine).

2.14 / SOLIDARHAFTUNG

Die Gesellschaft ist seit 1. Januar 2009 Mitglied der Mehrwertsteuergruppe unter der Nummer CHE-116.346.605 MWST; Gruppenträgerin ist die Alvest AG, Altdorf. Die Gesellschaft haftet für den Zeitraum ihrer Zugehörigkeit zu dieser Gruppe solidarisch gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c MWStG.

2.15 / EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen Risiken unter anderem im Zusammenhang mit Rechtsfällen und offenen sowie strittigen Steuereinschätzungen, welche zu möglichen Verpflichtungen (Eventualverbindlichkeiten) führen können. Die meisten aktuellen Fälle sind betragsmässig unwesentlich. Falls der Ausgang solcher Fälle unklar bzw. das Risiko nicht quantifizierbar oder ein Mittelabfluss unwahrscheinlich ist, werden keine Rückstellungen gebildet. Falls der Ausgang abschätzbar bzw. ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden Rückstellungen gebildet.

2.16 / WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Keine.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Fortschreibung des Bilanzgewinnes

| in CHF | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|--------------------|--------------------|
| Gewinnvortrag | 491'616'327 | 458'889'901 |
| Jahresergebnis | 54'836'949 | 87'126'426 |
| Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung | 546'453'276 | 546'016'327 |

Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinnes

| in CHF | 2024 | 2023 |
|--|-------------------------------|-------------------------------------|
| | Antrag des Verwaltungsrats | Beschluss der Generalversammlung |
| Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung | 546'453'276 | 546'016'327 |
| Ausschüttung einer Bardividende: | | |
| – Namenaktien: CHF 0.64 (Vorjahr CHF 0.64) | –14'080'000 | –14'080'000 |
| – Inhaberaktien: CHF 3.20 (Vorjahr CHF 3.20) | –40'320'000 | –40'320'000 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 492'053'276 | 491'616'327 |

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Dätwyler Holding AG, Altdorf

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Dätwyler Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten F42 bis F46) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.



Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Toni Wattenhofer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Melanie Gamma
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 4. Februar 2025

KPMG AG, Badenerstrasse 172, CH-8036 Zürich

© 2025 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Gruppengesellschaft der KPMG Holding LLP, die Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen ist, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.